



NABU Preetz-Probstei

Stadt Preetz
Jan Birk
Bahnhofstraße 24
24211 Preetz

per E-Mail an jan.birk@preetz.de

NABU Preetz-Probstei

Antje Seebens-Hoyer
1. Vorsitzende

info@NABU-Preetz-Probstei.de

Stellungnahme des NABU Preetz-Probstei zum Entwurf des Lärmaktionsplans

Preetz, 12.06.2024

Sehr geehrter Herr Birk,

der NABU, vertreten durch den NABU Preetz-Probstei, nimmt zum Entwurf des Lärmaktionsplans wie folgt Stellung. Diese Stellungnahme gilt zugleich für den NABU Schleswig-Holstein. Sie kann durch weitere Stellungnahmen ergänzt werden.

Beteiligung und Information der Öffentlichkeit

Der NABU bedankt sich, dass seine in der Sitzung des Ausschuss für Natur und Klimaschutz, die ursprünglich für die Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgesehen war, vorgetragene Bedenken hinsichtlich der Verfahrensweise des Beteiligungsverfahrens gehört wurden und in der Folge eine formal den Vorgaben entsprechende Beteiligung mit ortsüblicher Bekanntmachung und angemessener Beteiligungsfrist nachgeholt wurde. Es wäre wünschenswert, wenn bei der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung zukünftig eine frühere Einbindung der sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgen würde, so wie es das Land Schleswig-Holstein seinen Gemeinden wie folgt empfiehlt: „Die Erfahrungen mit Lärminderungsplänen in der Vergangenheit zeigen, dass die frühzeitige Einbeziehung anderer Behörden, sonstiger Trägern öffentlicher Belange und auch anderer Bereiche der eigenen Verwaltung bereits bei der Erstellung von Plänen ein entscheidender Erfolgsfaktor ist.“ (vgl. <https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/L/laermschutz/laermsh/laermaktionsplanung.html>).

Die Auffindbarkeit, Erläuterung und Darstellung des Themas Lärmschutz auf den Internetseiten der Stadt Preetz sollte verbessert werden, insbesondere damit Betroffene sich informieren können. Ein Lärmforum zur Einbindung der Bevölkerung wird angeregt.

In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Benannt sind hier der Bebauungsplan 60 a (Klosterstraße), bei dessen Aufstellung eine Überschreitung der Grenzwerte für den Verkehrslärm festgestellt wurde sowie die Lärmbelastung in Wakendorf durch auf der B76 fahrende Motorradfahrer*innen.

Es fehlen folgende „Lärmprobleme und verbesserungswürdige Situationen“, die sich entsprechend auch in den Betroffenenzahlen und im Maßnahmenkatalog widerspiegeln müssen. In den Bereichen sollten, sofern nicht aus Bebauungsplänen vorliegend, Erhebungen zur Lärmbelastung durchgeführt werden.

1. Wakendorfer Straße: Anwohner*innen berichten von erheblichen Verkehrslärmbelastungen durch den Autoverkehr, insbesondere im südlichen Bereich der Straße, aufgrund von Mehrfachschallreflexionen in der Straßenschlucht.

NABU Preetz-Probstei

Lohmühlenweg 56
24211 Preetz
Tel. 0157.741 753 79
info@NABU-Preetz-Probstei.de
www.NABU-Preetz-Probstei.de

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse an den NABU sind steuerbefreit.

2. Schellhorner Straße: Anwohner*innen berichten von erheblichen Verkehrslärmbelastungen durch den Autoverkehr aufgrund von Mehrfachschallreflexionen in der Straßenschlucht. Aufgrund der im Lärmgutachten zum Bebauungsplan Nr. 94 a festgestellten erheblichen Überschreitungen der Schwellenwerte ist im gesamten Bereich der Schellhorner Straße von ähnlichen Belastungswerten auszugehen.
3. Nördliche Kührener Straße, Kirchenstraße, Am Alten Amtsgericht (Streckenabschnitt zwischen dem Bahnübergang im Süden und der Einmündung „Am Alten Amtsgericht“ im Norden): Anwohner*innen berichten von erheblichen Verkehrslärmbelastungen durch den Autoverkehr aufgrund von Mehrfachschallreflexionen in der Straßenschlucht. Die nördliche Kührener Straße wird im Lärmgutachten zum Bebauungsplan 96 B aufgeführt und es wird festgestellt, dass die Schwellenwerte tags und nachts überschritten werden. Auf Antrag betroffener Anwohner*innen wurde aktuell Tempo 30 zum Lärmschutz angeordnet und befindet sich in der Umsetzung.

Die Kirchenstraße und die Straße Am Alten Amtsgericht werden im Lärmgutachten zum Bebauungsplan 54 aufgeführt. Insbesondere für die Wohnbebauung am Cathrinplatz (einschließlich Senior*innen-Heim) sind neben dem bestätigten erheblichen Verkehrslärm auch die Überschreitungen der Grenzwerte durch Freizeitlärm (Jahrmarkt u.a.) zu beachten und in den Lärmaktionsplan aufzunehmen (vgl. Ausführungen hierzu im Lärmgutachten zum Bebauungsplan 54).

Die aktuell im Bereich der nördlichen Kührener Straße auf Antrag von Anwohner*innen angeordnete Geschwindigkeitsbegrenzung reicht in ihrer räumlichen Ausdehnung nicht aus. Auch wenn dies durch die Straßenverkehrsbehörde in Plön geprüft wird, ist der gesamte genannte Straßenzug aufzunehmen und zu begründen.

4. Gasstraße und Bahnhofstraße: Anwohner*innen berichten von erheblichen Verkehrslärmbelastungen durch den Autoverkehr aufgrund von Mehrfachschallreflexionen in der Straßenschlucht. Gemäß dem Lärmgutachten zum Bebauungsplan 54 werden die Sanierungsgrenzwerte erreicht.
5. Südliche Kührener Straße (ab Bahnübergang südwärts bis Ortsausgang): Zu Beachten sind die Ausführungen im Bebauungsplan Nr. 68, die auf Basis älterer Verkehrszahlen bereits vor einem Viertel Jahrhundert Werte im Bereich der Schwellenwerte festgestellt haben. Es ist von einer höheren Belastung aufgrund der gestiegenen Verkehrsstärken auszugehen, sodass dann die Schwellenwerte überschritten werden. Zudem ist die besondere Schutzbedürftigkeit der in der Kita „Die Wühlmäuse e.V.“ und auf dem Außengelände über Mittag betreuten Kinder zu beachten.
6. Ragniter Ring, Wilhelm-Raabe-Straße, Max-Planck-Straße: Anwohner*innen berichten von erheblichen Verkehrslärmbelastungen durch den Autoverkehr.

Die in der Maßnahmenplanung genannten Gebiete sollten naturgemäß ebenfalls unter den Lärmproblemen genannt werden, da hier erkannte erhebliche Lärmprobleme vorliegen, die Maßnahmen erforderlich machen.

Ruhige Gebiete

Ruhige Gebiete, deren Erfassung vorgesehen ist, werden im Entwurf des Lärmaktionsplans nicht erfasst. Hier sollte nachgebessert werden und es sollten in einem ersten Schritt zumindestens die Naherholungsräume, besser noch auch ruhige Wohngebiete aufgeführt werden.

Betroffene

Die Anzahl der Betroffenen sollten nicht nur gesamthaft, sondern räumlich, d.h. getrennt für die verschiedenen Gebiete und optimalerweise auch kartographisch dargestellt werden, damit eine sinnvolle Priorisierung auf Kosten-Nutzen-Basis möglich ist.

Maßnahmen

Bei den aufgeführten Maßnahmen stellt sich die Frage, warum bauliche Maßnahmen wie Einengungen der



Fahrbahn zur Steigerung des Radverkehrs nicht aufgeführt werden, werden sie doch vom Land Schleswig-Holstein explizit empfohlen. Eine pauschale Nennung des Mobilitätskonzepts geht aus Sicht des NABU am Ziel vorbei. Es sollten besonders lärminderungswirksame Maßnahmen aufgeführt werden, damit priorisiert werden kann und der Lärmaktionsplan seine beabsichtigte Wirkung entfalten kann.

Im Maßnahmenkatalog fehlt Freizeitlärm vollständig. Hier muss für den Bereich des Cathrinplatzes und die Innenstadt nachgebessert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Antje Seebens-Hoyer

[Vorname Nachname]

[Funktion]